jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/4/21 4Ob43/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1953

Norm

ABGB §1162 IV

Rechtssatz

In dem dem Dienstnehmer, der einen Entlassungsgrund gesetzt hat, günstigen Streben des Dienstgebers, im Falle eines Einlenkens die Entlassung zu vermeiden, kann, zumal wenn der Dienstnehmer nicht im unklaren gelassen wurde, daß er andernfalls mit der Entlassung zu rechnen habe, kein Verzicht auf die Geltendmachung des Entlassungsgrundes erblickt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 43/53
  Entscheidungstext OGH 21.04.1953 4 Ob 43/53
  Veröff: Arb 5685

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0026098

Dokumentnummer

JJR_19530421_OGH0002_0040OB00043_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at